

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)**

vom 19. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 2019)

zum Thema:

**Wochenlange Laubablagerung im öffentlichen Straßenland – kommt die BSR nur einmal?**

und **Antwort** vom 08. Jan. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21935**  
**vom 19.12.2019**  
**über Wochenlange Laubablagerung im öffentlichen Straßenland – kommt die BSR nur einmal?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) zu den Fragen um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In den Außenbezirken der Stadt kommt es immer wieder zu problematischen Situationen durch die auf der Straße zusammengetragenen Laubhaufen, die teilweise bis zu einer Woche auf der Straße verbleiben und nicht beseitigt werden. Es entstehen Beeinträchtigungen für Radfahrer, Einschränkung für Fußgänger, Verstopfungen der Gullys...

Frage 1:

Wie ist die Beseitigung von Laub nach Reinigungsaktionen organisiert?

Antwort zu 1:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilen hierzu mit, dass die Beseitigung von Laub, das im Rahmen der Laubeinsätze der BSR zusammengetragen wird, direkt mit der Organisation der Einsätze verknüpft ist. Das bedeutet, wenn ein Laubeinsatz geplant wird, so wird auch die Technik zur Einbringung des Laubes disponiert.

Frage 2:

Wie sind die zeitlichen Vorgaben für die Beseitigung der Laubhaufen im öffentlichen Straßenland?

Antwort zu 2:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilen hierzu mit, dass die internen Vorgaben zur Einbringung der Laubhaufen vorsehen, dass Laubhaufen nicht verkehrsgefährdend abgelegt werden sollen und dass sie taggleich entsorgt werden. Sollte eine unmittelbare Abholung nicht möglich sein (z.B. weil das Fahrzeug ausgefallen ist), so wird die Abholung schnellst möglich organisiert. Allerdings kommt es auch vor, dass Anwohnerinnen und Anwohner ihr Laub aus den Grundstücken illegal im öffentlichen Straßenland entsorgen. Diese Haufen entsorgen die BSR, wenn sie Kenntnis von ihnen haben und die notwendigen Ressourcen hierfür bereit gestellt werden können.

Frage 3:

Trifft es zu, dass mit der Laubabholung gewartet wird, bis alles Laub von den Bäumen gefallen ist, damit nur eine Abholung erfolgen muss, oder in welchem Turnus werden die Laubberge vom Straßenland entfernt?

Antwort zu 3:

Nach Angaben der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) ist es nicht zutreffend, dass gewartet wird bis das gesamte Laub gefallen ist. Die Beschäftigten der BSR arbeiten ab Herbstbeginn in der Laubbeseitigung. Je nach Laubanfall werden Straßen unterschiedlich oft im Rahmen von Laubeinsätzen bearbeitet.

Frage 4:

An wen muss sich die Bevölkerung wenden, wenn die Beseitigung des Laubhaufens unterblieben ist?

Antwort zu 4:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilen hierzu mit, dass die BSR Hinweise gerne telefonisch unter 030/7592 4900 (montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr und samstags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr) oder per mail an [service@bsr.de](mailto:service@bsr.de) entgegen nehmen.

Frage 5:

Wie will man dafür Sorge tragen, dass künftig die Laubhaufen wieder schneller beseitigt werden?

Antwort zu 5:

Die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) teilen hierzu mit, dass regelmäßig die Laubkonzepte überprüft werden und hieraus der Bedarf an Abfuhrkapazitäten abgeleitet wird. Ausfälle werden schnellst möglich kompensiert.

Berlin, den 08.01.2020

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz